



## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** **Aktueller Sachstandsbericht:  
Asyl und unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)**

frühere Beratungen: 02.05.2013, ö. ASG  
04.11.2014, ö. ASG  
03.03.2015, ö. ASG  
14.07.2014, ö. ASG  
27.10.2015, ö. ASG  
02.02.2016, ö. ASG

Anlagen: keine

Sachvortrag: Herr Bayraktar Dauer Sachvortrag: 10 Min.  
Frau Schilling 5 Min.

**Beschlussvorschlag:** **Der Jugendhilfeausschuss sowie der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nehmen den aktuellen Sachstandsbericht zur Kenntnis.**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	12.07.2016	öffentlich
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	12.07.2016	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Sachkonto: \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Sachkonto: \_\_\_\_\_

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sozialamt

## **1. Ausgangslage:**

Die aktuelle Situation hinsichtlich des Themas Asyl hat sich bezüglich der Zuweisungszahlen für den Bodenseekreis in den letzten zwei Monaten entspannt. In den Monaten April und Mai wurden jeweils ca. 3.000 Menschen in den Erstaufnahmestellen des Landes Baden-Württemberg registriert. Dort ist eine Entlastung zu verzeichnen, sodass Pläne zur Reduzierung der Kapazitäten durch das zuständige Ministerium bekannt wurden.

Jedoch werden Entwicklungen in den Kriegsgebieten und das EU-Abkommen mit der Türkei weiterhin ausschlaggebend sein, ob es zu einer starken Veränderung dieser Situation kommt.

### Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA):

Derzeit sind 64.261 umA in der Bundesrepublik registriert. Das statistische Meldeverfahren wurde im April/Mai 2016 umgestellt. Die Datenerfassung ist noch nicht vollständig, sodass wir mit einer Korrektur der Zahlen nach oben rechnen. In Baden-Württemberg sind 7.575 umA registriert. Somit gehört Baden-Württemberg noch zu den Aufnahmeländern, die ihr Soll nicht erfüllen und noch mindestens 757 weitere umA aufnehmen muss.

## **2. Sachverhalt:**

Im Jahr 2015 nahm der Bodenseekreis 1.798 geflüchtete Menschen auf. Im ersten Halbjahr 2016 liegt die Zahl der Zuweisungen bei 912 Personen.

Da die dem Kreis zur Verfügung stehende Objekte für die Unterbringung von Flüchtlingen bereits im Herbst 2015 ausgeschöpft waren, mussten zeitweise neun Notunterkünfte errichtet und betrieben werden, davon sieben Hallen. Aktuell werden noch drei Hallen belegt.

Neben der großen Herausforderung der Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, ist das neue Amt für Migration und Integration vor allem auch für die Integration der Menschen verantwortlich. Der Kreis steuert in Zukunft die Integrationsarbeit im Rahmen der Arbeitsgruppen des in der letzten Sitzung vorgestellten Migrationsforums und der regelmäßigen Kontakte und Beratungsgespräche mit den Kreisgemeinden. Die Schwerpunkte liegen weiterhin in der Sprachförderung, der Integration in Kita und Schulen und der Arbeitsmarktintegration.

Im Bodenseekreis wurde im letzten Jahr eine gute Infrastruktur aufgebaut. Inzwischen profitieren 17 Kreisgemeinden von Personalstellen für Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte und den zahlreichen Helferkreisen. In der vorläufigen Unterbringung wird durch die Träger im Auftrag des Kreises die Flüchtlingssozialarbeit angeboten. Die Herausforderung in den nächsten Monaten wird in der Optimierung der Kommunikationsprozesse zwischen dem Kreis, den Kreisgemeinden, den Trägern, den Helferkreisen und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gesehen. Da das Thema als Querschnitt zu verstehen ist, werden relevante Einrichtungen der Aufnahmegesellschaft wie Kitas und Schulen an den Prozessen beteiligt.

### Unbegleitet minderjährige Ausländer (umA):

Im Bodenseekreis sind derzeit 139 umA registriert, sodass seit November 2015 eine Verdreifachung der Zahlen zu verzeichnen ist. Das Alter der umA liegt zwischen 14 und 17, welche überwiegend männlich sind. Die Herkunftsländer sind u.a. Afghanistan (39), Syrien (38), Ägypten (12), Gambia (11), Somalia (10).

Zur Unterbringung der umA haben die Jugendhilfeträger im Bodenseekreis große Anstrengungen unternommen, um in kürzester Zeit Kapazitäten zu realisieren. Es gab seit dem 09.05.2016 keine Zuweisungen/Verteilung von umA in den Bodenseekreis mehr, allerdings 7 Inobhutnahmen. Die grenznahen Landkreise nehmen dennoch weiter umA in Obhut, in jüngster Zeit steigen die Zahlen hier deutlich an. Angesichts der weltweiten Situation bleibt abzuwarten wie die zukünftige Entwicklung der umA-Aufnahme sich gestalten wird.

Platzkapazitäten (Stand 17.06.2016):

Aktuell verfügbare Plätze	141
Davon belegt	134
-----	
Freie Plätze	7

Alle Jugendlichen sind aktuell nach Jugendhilfestandards in Einrichtungen (93 umA) und Gastfamilien (41 umA) untergebracht und erhalten den Jugendhilfestandards entsprechend eine sehr gute Versorgung, Betreuung, Förderung und Integrationsarbeit. Der überwiegende Teil der Jugendlichen besuchen bereits die Schule (i.d.R. VAB-O- Klassen an den beruflichen Schulen). Für diejenigen, für die noch keine Schulplätze zur Verfügung stehen, wurden seitens der freien Träger Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gGmbH (gfi) und des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD Bodensee Oberschwaben) Sprachkurse und Tagesstrukturangebote eingerichtet. Die Kapazitäten in den Jugendhilfeangeboten sind nahezu ausgeschöpft. Die noch freien Plätze stehen ausschließlich in Gastfamilien zur Verfügung. Die Belegung dieser benötigt Vorbereitung und muss intensiv begleitet werden. Noch im Juni sollen weitere sechs Plätze in Form von betreutem Wohnen entstehen. Für August ist die Einrichtung weiterer Aufnahme- und Wohngruppen mit insgesamt 20 Plätzen geplant.

Da aus Gründen des Kinderschutzes gem. KVJS die Unterbringung der umA in regulären betriebserlaubten Angebotsformen der Jugendhilfe erfolgen soll sind hohe Standards (Gebäude, Raum-/Gruppengrößen, Personalausstattung) einzuhalten. Die Akquise von geeignetem Personal gestaltet sich sowohl für die Träger als auch für das Jugendamt schwierig. Die Suche nach geeigneten Objekten für die Realisierung von Jugendhilfeangeboten stellt eine enorme Herausforderung dar. Daneben beschäftigt die Jugendhilfe auch die Themen der Verselbständigung der umA und der Hilfebeendigung. Hierbei wird die Schnittstellenarbeit in Bezug auf Schulabschluss, Berufsfindung und Berufsausbildung immer wichtiger. Die Schaffung der entsprechenden Betreuungsangebote/-plätze zur Verselbständigung der umA ist ebenfalls notwendig.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

keine